

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
2 (1888)**

11 (25.1.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-189726](#)

Norddeutsches Volksblatt.

A b o n n e m e n t :
 Amerando frei ins Haus:
 jährlich . . . 1 Mf. 50 $\frac{1}{2}$
 Ronate . . . 1 " —
 Ronat . . . — 50 "
 exkl. Postbestellgeld.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die vierzählige Seite 10 M.

Redaktion und Expedition: F. Rühn, Bant.

Das verschärfte Sozialistengeetz

zieht gegenwärtig die Hauptaufmerksamkeit auf sich, so dass es von Interesse ist, auch die verschiedenen Meinungsäußerungen der Presse zu vernehmen.

Die „Frankl. Sig.“ äußert sich über die Stellungnahme der nationalliberalen Partei zu den beabsichtigten Maßregeln in folgendem Artikel. Sie schreibt:

Er hat kein Gehör gefunden, der nationalliberale Zammerruhr, die Regierung möge doch in der Frage des Sozialistengesetzes nicht wieder ohne Fühlung und Verständigung mit den maßgebenden Parteien im Reichstag bleibt. Der Entwurf ist, so wie er von Weizsäcker beschlossen wurde, in der Form, welche die Mehrzahl der nationalliberalen Blätter als unannehmbar

Er hat kein Gehör gefunden, der nationalliberalen Zammerrull, die Regierung möge doch in der Frage des Sozialistengesetzes nicht wieder ohne Fühlung und Verständigung mit den maßgebenden Parteien im Reichstage bleibend. Der Entwurf ist, so wie er vor Weihnachten beschlossen wurde, in der Form, welche die Mehrzahl der nationalliberalen Blätter als unannehmbar bezeichnete, an das Parlament gelangt. Mündliche Abstimmung jetzt nicht mehr, es muß gepräft sein, oder so denn ohne die Nationalliberalen kann die Vorlage nicht Gesetz werden, da das Zentrum diesmal keine Wannschäften stellen kann, weil ihm die Leidensgeschichte des Kulturmampfes die Zustimmung категорisch verbietet. Niemand wird froher sein als Herr Windthorst, dem es gelingen wird, den zur Verlängerung des Ausnahmestates geneigten Abgeordneten seiner Partei wieder in die Oppositionsstellung zurückzuführen, Niemand verlegener und betrübter, als die Bemühen und Mübel bei der Alternative, vor dem Reich und der Geschichte die Verantwortlichkeit für ein unerhebliches gegebenes Werk, aber vor der Regierung die Verantwortlichkeit für eine Opposition zu tragen, die sich mit allem Vorwath der Schopflammer der „Wenn“ und „Aber“ nicht abwenden läßt.

Wir hatten der Entscheidung mit dem Misstrauen zu dem die Naturgesetze dieser Mannesseelen vollaus berechtigt. Am Ende, was ist's auch? Hat man nicht selten Blutes 1874 ein Gesetz gemacht, das der Regierung die Vollmacht ertheilte, reenteiente katholische Geistliche, Personen, die zu den Maizegegen sich ungefähr in gleicher Weise verhielten, wie die Sozialdemokraten gegen das Auslandsmigration, zu internieren und zu exportirren? Das Prinzip, auf das sie sich etwa stießen könnten, daß eine solche Maßregel der Rechtsanschauung und der Humanität unseres Jahrhunderts widersprechen hat also ein Vor, und die hoffnige Frage wäre wohl nicht ausbleiben, ob etwa die sozialistische Agitation in den Augen der Herren mehr Schönung verdiente, als der Brieferer, der den Maizegegen zum Troy Messen los und Sakramente spendete, bei ihnen gefunden habe? Denn es muß festgehalten werden: die in der neuen Vorlage geforderte Exportirung ist nicht „der erste Schritt in unserem Hause“, der Sündenfall des Liberalismus dattirte um 14 Jahre zurück und tugendhafter oder gründlicher ist der Nationalliberalismus seitdem nicht gemorden.

Also wir harren der Entscheidung, aber die Zeit dieses Harrens wollen wir nicht unbewußt lassen, sie sei dem Stabium des nationalliberalen Kündigungsschreibens gewidmet, der Aufzeichnung der guten Vorjäge, mit welchen ein bekannter Platz in einer gesetzlosen wird.

"Nationalzeitung" — Der Inhalt der Vorlage bestätigt, was wir gegen den Vorschlag von Verhärtingen wiederholt dargelegt haben: daß es sich nur um neue Waffen für den polizeilichen Kampf gegen die geheime Agitation handelt, welche durch sein Mittel zu unterdrücken ist, so daß man nicht bessere Erfolge in diesem Kampfe, sondern nur größere Erhütterungen durch die neuen Maßnahmen erzielen würde."

Schwäbischer Werkt: „Als in allen Alten zu lassen, es um ein paar Jahre, wenn auch nicht um die fünf des Entwurfs, die auch nur mit dem einzigen Worte „wedtmäßig“ begründet werden, zu verlängern und irgendwie ernsthafter als bisher darauf zu denken, daß man die Ausnahmemaßregeln bald in den gewöhnlichen Rechtszustand überleite, wobei sich die Allgemeinheit etwas mit Rücksicht auf den starken Theil gefallen lassen möge.“ Denn ganz ohne Schärfe kann es natürlich nicht abheben, wenn diezen gebeilt werden sollen.“

Wässerle: **B**ericht über die **D**eutsche **W**irtschaft im **J**ahre 1923, S. 102.

Die konservative Presse verhält sich noch schweigend den Ruth der Zustimmung zu der Emigration holt sic

sich aus dem Organ der sächsischen Nationalliberalen, dem „Leipziger Tagebl.“; offenbar findet sie ihn nicht gleich in der eigenen Überzeugung und da muß der Kärtelbruder aushelfen. Nur der konservative „Reichsbote“ hat sofort seine Meinung über die Vorlage gefaßt, natürlich Ja und Amen, allerdings mit dem Bedauern, daß man es nur mit einem Ausnahmefall zu thun habe, welches immer ein gewißes Odium auf die Regierung fallen lässe; besser würde man gethan haben und noch thun, mit den vorgeschlagenen Bestimmungen das allgemeine Strafgebot zu bereichern. Sehr lehrreich ist die Begründung, die dafür gegeben wird. Nach dem Gesetzthum, daß es ein Irthum gewesen sei, die Sozialdemokratie für eine vorübergehende Erscheinung zu halten, heißt es:

„Wir glauben vielmehr, daß die Sozialdemokratie ebenso dauerhaft sein wird, wie andere politische Parteien. Die Demokratie und der Liberalismus sind in Deutschland einst ebenso im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Verhältnisse, und zwar ebenfalls als revolutionäre Parteien aufgetreten, und haben in allgemeinen Ausdruckungen ihre Wurzeln. Wenn die liberalen Parteien mehr aus dem Nationalismus erwachsen sind, so ist die Sozialdemokratie anerkanntermaßen eine Frucht des Nationalismus und seiner Anwendung auf die politischen und sozialen Verhältnisse. Das haben die Sozialdemokraten wiederholst ausdrücklich betont und ihre Geschichte bestätigt es. Nun wird man aber den Nationalismus ebenso wenig wie den Nationalismus mit Staatsgesetzen austönen können oder wollen, und zwar um so weniger, als er von einem großen Theile der Wissenschaft, der Presse und der Unterhaltungsliteratur unter den Auspizien des Staates gepflegt und in zahllosen Kanälen täglich in das Volksleben eingeführt wird. Man wird sich auch nicht ein, daß man die Sozialdemokratie durch soziale Reformen aus der Welt schaffen kann; man wird das ebensowenig vermögen, als man die Demokratie und den Liberalismus durch die von ihnen einst so stürmisch verlangt und ebenfalls mit revolutionären Mitteln erstritten konstitutionelle und parlamentarische Verfassung aus der Welt schaffen oder auch nur völlig beseitigen konnte. Man hat durch die Verfassungsreform der Demokratie ihren revolutionären Charakter genommen, den sie früher ebenso gut und ebenso — wir erinnern an 1848 — in Schriften und Thesen betätigte, wie jetzt die Sozialdemokratie. Die früheren Revolutionen waren das Werk der Demokratie und des Liberalismus. Man wird durch die Sozialreform vielleicht auch nichts weiter erreichen, als daß die Sozialdemokratie ihren revolutionären Charakter und vor Allem ihre Macht über große Arbeiterkreise verliert.“

Wie hoch steht diese Art von Betrachtung über den
fummerlichen Polizeilogist, wer die Staatsordnung be-
kämpfe, verwickle das Recht auf jeden Schlag von Seiten
des Staates! Aber es kann auch kaum eine stärkere
Verurtheilung des Systems der Ausnahmegehegebung so
wohl, als der Aufwieitung sonstiger Machtmittel gegen
gejüngte Bewegungen ausgesprochen werden, als es in
jenen Sägen des Reichsboden geschieht. Das Bismarck-
Bauamer'sche System erscheint da in dem gleichen Lichte,
wie das weiland Metternich'sche und damit ist's —
gerichtet.

Tagesbericht.

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 18. Januar. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der vor der Weihnachtspause begonnenen ersten Beratung des Antrages Mündel, betr. die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Pressevergehen etc.

Abg. Dr. Marquardt (nat.-lib.) erklärt sich im Wesentlichen mit den Ausführungen Windhorsts einverstanden, nämlich, daß die Preßverhegungen am besten die Schwurgerichte zuständig wären. In Bayern befinden ja auch diese Einrichtung, und dort wie sie zu alge- meiner Zufriedenheit. Evento würde er nichts dagegen haben, wenn, wie der Antrag Mündel es wolle, die Schwurgerichte auch noch für eine Anzahl kleinerer Ver- gaben zuständig gemacht würden. Aber ebenfalls genau wie der Abg. Windhorst erhebe er den Einwand, daß bei der gegenwärtigen Situation der Antrag Mündel gar keine Aussicht habe. Deshalb erläutre er auch Namens seiner selbst und seiner Freunde, daß dieselben sowohl gegen eine Verweisung des Antrages an eine Kommission, wie auch gegen den Antrag selbst stimmen würden.

Abg. Traeger (drit.) bemerkt zunächst, diese Antwort von dem Vorredner erwartet zu haben. Weiter tritt Redner besonders den neutralen Ausführungen des Abg. Hartmann entgegen, der sich nicht nur, wie der heutige Vorredner, aus Opportunitätsgründen, sondern aus materiellen Gründen den Antrag Wundelser-Härtl habe. Früher sei die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Presz- und politische Vergehen die Regel gewesen. Der jetzige Zustand sei die Ausnahme. Man habe aus politischen Gründen die politischen und Preszvergehen den Schwurgerichten entzogen. Schon 1867 und 1869 habe sich das Abgeordnetenhaus für das Verlangen Wundels in einer Resolution erklärt. Und bei Beratung des Preszgesetzes hier im Reichstag habe die überwiegende Majorität, mit 215 gegen 103 Stimmen, sich ebenfalls dafür ausgesprochen. Nur die Regierung habe die Beweisung der Preszvergehen an die Schwurgerichte damals verhindert, indem sie dem einen entschiedenen Widerstand entgegengesetzt habe. Herr Hartmann sage, in Bayern sei man ja mit dieser Einstellung zufrieden, aber im ganzen übrigen Deutschtum sei die Majorität auch mit dem hier bestehenden Zustande zufrieden. Ja, Ihre zufriedene Majorität allerdings ist mit diesem Zustande zufrieden, aber die Majorität im Volke nicht. Weshalb haben wir die Schwurgerichte für die politischen und Preszvergehen zuständig wissen wollen, brauche ich kaum noch darzulegen. Der Mann aus dem Volke versteht am besten die Beweggründe für die politischen Handlungen des Anderen. Am Schlusse ist bei dem jetzigen Zustande die Präjudizien-Wirthschaft oder, so zu sagen, Präjudizien-Herrschaft. Der Richter urteilt nach präjudiziellem Reichsgerichtserkenntnisniss; fällt er die Grundläge den Thatsachen unterordnet. Er würde vielleicht noch den Thatsachen nicht verurtheilen, aber er verurtheilt doch auf die Grundsätze des Reichsgerichtes hin. Es wird schon die Zeit kommen, wo nichts mehr passieren kann, wofür eben nicht bereit ist ein Reichsgerichts-Erkenntnis vorliegt, und der Richter entscheidet demgemäß, weil er sich sagt, wenn er anders entscheidet, stößt das Reichsgericht sein Urtheil doch um. Schwurgerichte dogegen seien an solche Präjudizie nicht gebunden. Redner kommt sodann auf den „groben Unfug“-Paragraphen zu sprechen. Mit diesem Paragraphen, den ein berühmter Rechtslehrer selber den größten Unfug genannt habe, könne man die bestigende Presse ruinieren. Weiter erinnert Redner daran, wie der Preß der Schutz des § 193 — Wahrnehmung berechtigter Interessen — entzogen werde. Gerade auf diesen Schutz habe die Presse berechtigten Anspruch. Um drosselten Gegenpol zu den Art., wie in dieser Beziehung die Presse behandelt werden sollte, die Anwendung des § 193 in Fällen, wo, wie beispielweise in Hefthen im Falle Damm, joga, einer ver-

leumderischen Beleidigung der Schutz des § 193 gewährlich worden sei. 1875 habe Waldeck, ein Mann, der gewissemma die hohe Stellung des Richters achtete, verlangt, wir sollten die Frage über Schuld oder Unschuld in allen politischen Säcken dem Volke, unabhängigen Männer zu Beurtheilung übergeben. Dem Richter, was der Richter ist, den Geschworenen, was der Geschworenen ist. Das Schwurgericht ist das notwendige Korrelat des konstitutionellen Staates. Dafür ist es eine Forderung, die jede Partei unablässig stellen muß, daß die Pressevergehen und die politischen den Schwurgerichten übergeben werden. Nicht eine Parteifrage ist das, sondern Sache aller Parteien ohne Unterschied, im Interesse des

Schule und Polizeien kann eintrifft, im Interesse der Würde der Rechtsprechung des Staates. (Beifall laut.)

Abg. Fröhme (Soz. D.): Meine Partei ist mit dem Antrag Maudel einverstanden, wenn sie auch weit davon entfernt ist, in demselben eine vollständige Sicherheit gegen den Missbrauch in der Rechtsprüfung überhaupt zu erbliden. Auch unter ihm kann sehr wohl eine Klopfenjustiz von Geschworenen, insbesondere gegen Mitglieder meiner Partei, geführt werden. Aber von zweier Leidenswürde kann man das kleinere. Es herrscht gegenwärtig in Deutschland ein Zustand der Rechtsunsicherheit, doch beispielsweise wie Sozialdemokraten tatsächlich nicht mehr wissen, was wir nach dem Sozialistengesetz thun oder unterlassen müssen. Bei der preußischen Regierung insbesondere macht sich eine förmliche Manie geltend, Vergehen zu konstruieren, an die vorher Niemand gedacht hat. Ich erinnere Sie an den belämmerten Freiberger Prozeß. Seitens der preußischen Regierung hat man alle Erschöpfungen ausstengungen gemacht, diesen Prozeß in Erentheit zum Austritte zu bringen. Über die Staatsanwaltschaften in Elberfeld und anderen Städten haben es abgelehnt, die Anklage zu erheben, und nur der äußerste Umstand, daß Herr v. Böllmar sein Domizil in Freiberg hatte, hat dazu geführt, daß der Prozeß in

Freiberg anhängig gemacht werden könnte. Nach meiner Meinung hätte kein Geschworener sich so leicht dazu verleiten können, in einem derartigen Falle ein verurtheilendes Erkenntniß zu fällen. Mit einem Aufwand von juristischer Kniffelkunst hat man es fertig gebracht, Vergehen zu behaupten und zu bestrafen, die gar nicht begangen worden sind, lediglich der reaktionären mäßigenden preußischen Regierung zu gefallen. Dieses Urteil scheint im Zusammenhange zu stehen mit dem uns vorgelegten neuen Sozialistengesetz, in dem bekanntlich Sozialbündelei die Hauptrolle spielt. Man hat die Leute angeklagt und bestraft, um beweisen zu können, daß die bösen Sozialdemokraten fortgesetzte Unregelmäßigkeiten begehen und daß man darum gegen sie mit schärfster Maßregeln vorgehen müsse. Die Geschworenen haben nichts zu konstruieren, sondern höchstens die Schuldfrage zu bejahen oder zu verneinen. Insofern unterscheiden sie sich von den berümschten Richtern. Es wird allerdings notwendig sein, zur Kompetenz der Schwurgerichte eine ganze Anzahl anderer Fälle hinzuzufügen; dazu gehören, nach meiner Ansicht, die Prozeße, welche anhängig gemacht werden auf Grund des § 183 der Reichsgewerbeordnung wegen Vertrußerklärung u. dergleichen, wie dies Herr Dürholt gesagt hat.

Abg. Hartmann (cont.): Den Abg. Träger mache ich darauf aufmerksam, daß auch die Urteile des Schwurgerichts nicht aus formalen Gründen verfallen können. Dem Abg. Frohme verzeige ich es nicht, daß er den Freiberger Prozeß etwas empirisch besprochen hat, weil er selbst dabei belohnt ist. Wenn er aus dem Erkenntniß einen Zustand der Rechtsbürokratie in Deutschland herleitet, so sind wir einer anderen Meinung. Das die Justiz im Sinne der Regierung gehandhabt wird, hat Vorredner selbst dadurch widerlegt, daß er konstatiert, die preußische Regierung habe bei mehreren preußischen Gerichten vergeblich versucht, den Prozeß anhängig zu machen; außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß das Freiberger Landgericht durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts gebunden war. Herr Frohme verfehlte in den Zeilen der meisten Zeitungen, wenn er sagte, die Angeklagten wären wegen Sozialbündelei verurtheilt; er verwechselte Anklage und Urteil. Die Verurtheilung ist erfolgt, weil die Angeklagten einer innerhalb der sozialdemokratischen Partei bestehenden Verbindung angehörten. Darüber, ob die Geschworenen die Angeklagten verurtheilt hätten, schien doch Herr Frohme selbst zweifelhaft zu sein, da er meinte, die Arbeiter wären bei den Geschworenengerichten nicht vertreten. Eine gerechte Würdigung, welche die Arbeiter von dem Geschworenengericht aussieht, gibt es nicht. Es gibt auch keinen Genius, wie es in einem Berliner Blatte hieß. Ich erinnere übrigens an den Leipziger Hochverratsprozeß von 1872; damals wurden die Herren

Bebel und Liebknecht von den Geschworenen des Hochvertrags oder der Vorbereitung zum Hochverrat für schuldig erklärt. Die sozialdemokratischen Zeitungen fielen über das Urteil her und Ausdrücke wie „diese stupiden Geschworenen“ waren noch die mitbenannt. So lange die Herren sich nicht daran gewöhnen, ihre Ziele auf geheimer Weise zu verfolgen und die Verfassung angrenzen, werden sie sich immer über die Geschworenen gerichtete Beleidigungen.

Die Diskussion wird geschlossen. Als Mitanspruchsteller erhält noch das Wort

Abg. Barth: Dersele kritisiert insbesondere die jetzt übliche Handhabung des Großen-Ursatz-Paragrafen. Es sei ein sehr engheriger Standpunkt der zeitigen Berichte, ähnlich darauf zu achten, daß auch nicht über den geringsten Nachtwächter in der Diskussion in der Presse etwas zu viel gejagt werde. Der Abg. Hartmann habe sich neulich auf den Fall Dürholt bezogen. Nun, derselbe Staatsanwalt, welcher den Redakteur Dürholt wegen Beleidigung des Reichstages angeklagt habe, habe kurz vor den Februarwahlen, in schwerster Weise den Reichstag, und zwar nicht nur „die Majorität“ desselben, wie dies Herr Dürholt gesagt hat, sondern den gesammelten Reichstag beleidigt. Derselbe Staatsanwalt! Und dann erhebe dieser Staatsanwalt die Anklage sogar, ohne die gesetzlich erforderliche Einwilligung des Reichstages selber einzuhören! Und trotzdem sei Dürholt „es“ er dies rügt, wegen Beleidigung des Staatsanwalts von den Richtern zu sechsmonatlicher Gefängnis verurtheilt worden. Thatlächlich unterlegen und müßte die gesammelte Thätigkeit der Beamten der Kontrolle der öffentlichen Meinung unterliegen, und diese Kontrolle sei nicht möglich ohne freie Bewegung der Presse. Nach einem altenreuen Erkenntniß des Reichsgerichts sei die Presse schon dann strafbar wegen grobem Untugs, wenn sie eine objektiv falsche Thatlage mittheile, welche geeignet sei, Beunruhigung zu erwecken. Angelebt eines solchen Erkenntnißes könne die Presse, auch die beste, nicht einen Augenblick vor Bestrafung mehr sicher sein. Und angesichts eines solchen Reichsgerichtserkenntnißes sei es absolut erforderlich, daß die Rechtspreche in Strafsachen dieser Art auf andere Schultern zu legen. Die Grundwahrheit in solchen Prozeßen zu erforschen, die Frage der Schuld festzustellen, seien die Männer aus dem Volke viel besser geeignet, als die Richter. Deshalb sei vorliegender Antrag gestellt und deshalb bitte er das Haus, denselben anzunehmen.

Verweisung des Antrages in eine Kommission wird von keiner Seite verlangt, die zweite Lesung desselben wird daher im Plenum erfolgen.

Auf der Tagesordnung stehen alsdann die Anträge Klemm und Reichenberger, betr. Wiedereinführung der Berufung.

Abg. Reichenberger geht ausführlich auf die Geschichte des Antrages, der das Haus schon wiederholt beschäftigt habe, ein. Im vorigen Jahre hätten die verbündeten Regierungen erklärt, die Frage der Wiedereinführung der Berufung zwar noch nicht hinreichend geklärt zu halten, dieselbe aber in ernsthafte Erwagung ziehen zu wollen. Der im vorigen Jahre vom Reichstag gefasste Beschuß habe jedoch im Bundesräte keine Annahme gefunden, obwohl Preußen sich günstig zu demselben gestellt hätte. Für die Berufung spreche die Autorität aller anderen Länder und auch die Autorität früherer Jahrhunderte in Deutschland selbst. Bei Be-

rufung der Justizgesetze sei eine große Mehrheit für die Berufung gewesen, geschieht sei dasselbe nur wieder an dem Widerstande der Regierungen. Der einzige Einwand gegen die Berufung sei der, daß dem Prinzip der Mündlichkeit widerspreche. Dieser Einwand werde aber dadurch widerlegt, daß wir ja doch in einzelnen Fällen die Berufung haben. Wie oft sehe der Angeloge erst in der Verhandlung selbst, um was es sich hauptsächlich für ihn handle, welches Beweismittel er bedürfe, und welcher Zeugen, die er sich erst bei erneuter Verhandlung beschaffen könnte. Er erinnere an ein Wort Miquel's: die Berufung sei zwar eine Panacee gegen alle Mängel der Rechtsprechung, aber es sei wenigstens mit der Berufung das Menschenmögliche geben.

Abg. Klemm (nat.-lib.) beteuert sich als entschiedener Gegner der Wiedereinführung der Berufung, die nur zu einer unnötigen Wiederholung der Verhandlung führen und eine wirkliche Garantie gegen Rechtsverletzungen doch nicht gewähren würde. Auch würde durch die Berufung das jetzige Prinzip der Unmittelbarkeit des Verfahrens durchbrechen. Ein Theil seiner Fraktion würde allerdings die Berufung als einen Nothbehelf akzeptieren.

Abg. Miquel (nat.-lib.) erklärt sich für Wiedereinführung der Berufung. Thatjache, über welche sich alle einig seien, sei doch, daß es bei dem gegenwärtigen Zustande an den nötigen Garantien für eine richtige Rechtsprechung fehle. Einweder — das werde doch auch von den Gegnern der Berufung zugestanden — müßten wir doch die Berufung haben oder, wenn nicht diese, dann doch Garantien für eine bessere Voruntersuchung. Jetzt aber haben wir weder das Eine noch das Andere. (Sehr richtig.) Tiefe in unserem Rechtsgefühl liege, Rechtsbewußtsein unseres Volkes sei es, daß, wo es sich um Ehre, Leben, Freiheit handle, man an den zweiten Richter appelliren darf. Weder der Angeloge noch der Vertheidiger seien auf alle Zeugenaussagen und demgemäß auf die Vertheidigung, welche sie diesen Aussagen gegenüber einzuhängen haben, vorbereitet. Gerade die weniger bewilligte und weniger intelligenten Klassen brauchten die Berufung, weil sie sich nicht so vorbereiten könnten auf die Vertheidigung, als die intelligenteren Klassen. Auch in Richterberufen habe sich die Überzeugung von der Notwendigkeit der Berufung wohl gebrochen, und jetzt, als die Richter und die Volksstimme sich deuten würden, würden auch die Regierungen sich nicht länger sträuben können.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Klemm (nat.-lib.) wird die Diskussion geschlossen. — Das Schlusswort als Antragsteller erhält:

Abg. Mundel und beginnt damit, Neues über den Gegenstand sei kaum noch zu sagen. Seien doch alle Parteien darin einig, daß der Zustand so, wie er sei, nicht bleiben könne. Mit dem Prinzip der Mündlichkeit werde von den Gegnern der Berufung eine Art Hyperorthodoxie getrieben. Ihm liege dahingegen doch die Gründlichkeit der Rechtsprechung mehr am Herzen, als die Theorie, die wissenschaftliche der Mündlichkeit. Der Richter, der jetzt wisse, daß in Bezug auf die tatsächlichen Feststellungen Niemand mehr über ihm stehe, sei in Bezug auf diese viel weniger vorsichtig, als in Bezug auf die formelle Anwendung von Rechtsgrundlagen. Die Unmittelbarkeit habe doch auch ihre Mängel. Nicht selten werde ein unmittelbar in der Leidenschaft abgegebene Zeugnis weniger richtig sein, als ein später abgelegtes. Im Volke herrliche allgemeine die Über-

Am Fluß.

Novelle von F. von Stengel.

(Nachdruck verboten.)

Es ist Abend, die Glöckchen läuteten zum Ave Maria, die Landleute kommen vom Helden und von den Weinbergen nach Hause. Die jungen Burschen und Mädchen plaudern, lachen und scherzen, sie fühlen kaum die schwere Tagesarbeit in den fröhlichen Gliedern, die Alten gehen langsam und bedächtig, mancher ist von der Last der Jahre gebeugt, aber jeder freut sich über das frohe Leben der Jugend und denkt an die Zeit, wo auch er jung war und froh gelacht und gescherzt hat. Im Dorfe trennt man sich und sucht den eigenen Heimathaus. Langsam kommt die Dämmerung der Abendgluth wird schwächer und ist bald nur noch ein röthlicher Schein, der ersten Stern steht schon am wolkenlosen Himmel, und sein Licht zündet die andern Himmelslichter an. Jetzt steigt auch der Mond hinter den Hügeln auf, wirft seinen Silberchein über die weite Landschaft, spiegelt sich im Strom und bestreut die Flut mit unglaublichen Diamanten und Perlen. Ruht denn der Abendgluth dort nicht länger nicht in der Tiefe, trogen ihn die Wellen aus, über einen armen Fischer zu beglücken? Verloren geht das Wasser wie das Zauberbild der Liebe, und die verfürchtete Melodie mischt sich in den Gesang der Nachtflocken, welche in den Weidenbüscheln am Ufer ihr Nest gebaut hat. Der Wind kost mit den Zweigen, das junge Laub und die Blüthenknospen tanzeln geheimnißvoll von Frühlingswonne und neuem Leben.

Am Ende des Dorfes, dort wo der Strom die große Biegung macht und wie ein weiter See erscheint, steht ein Haus, ein moorschес Gebäude, es mag wohl viele Jahre zählen und manches Mai, manchen Winter erlebt haben. Röhrlinge Bäume, urale Weiden, deren knorrige Stämme im Mondlicht geheimnißvoll aussehen, stehen in dichten Reihen um das alte Haus bis hinunter an das Wasser. Eine Hecke von Weißdorn umgibt den Platz, welcher vielleicht einst ein Garten gewesen, jetzt

aber nur Haide und Wiesenland ist. Es mag wohl lange her sein, denn Alles trägt den Antheil, als je ein nicht Jahren, sondern Jahrzehnte vergangen, ohne daß eine ordnende Hand hier gewirkt. Der jetzt das Haus gegenübersitzende und sich in den kleinen, almodischen Fensterscheiben spiegelnde Mond hat wohl schon in vielen Nächten die ewiggleiche Ruhe hier bewahrt.

Kein Licht in den Fenstern, obschon die Dämmerung bereits Nacht geworden ist, und diese Schatten überall lagern, wo der Mondchein nicht hineindringt, dabei herrscht ringsum eine feierliche Stille und Ruhe — über dem Hause Grabesruhe. Ist das alte Gebäude unbewohnt, oder schlafen die Menschen, die wie Dornroschen den hunderzjährigen Schlaf? Lassen sie das Gras wachsen, und die Weiden, bis die leichten Spuren einer Zeit verwischt sind, an welche sie nicht mehr denken mögen?

Doch nein, das Haus ist bewohnt, und die Menschen darin schlafen nicht. Schritte tönen, leise, fast unhörbare Schritte, eine Täubin wird geschnellt, und eine Frau tritt ins Freie. Einen Augenblick steht sie regungslos und späht in die Nacht hinaus. Das Mondlicht fällt voll auf sie und zeigt deutlich jede Linie ihrer Gestalt und jeden Zug ihres Gesichts. Es ist das Gesicht einer alten Frau, aber doch würde es schwer sein, die Zahl ihrer Jahre zu bestimmen. Ihre Kleidung ist nicht die des Landvolkes aus der Gegend, sondern Form und Schnitt noch häßlich, aber dunkel und einfach. Um den Kopf hat sie ein Tuch geschlungen, das ihr Haar verbüllt, ihre Büge jedoch ganz sehen läßt. Diese Büge sind furchtbar ernst und düster, weniger traurig und resignirt, als unter der Wucht eines schweren Geischedes erscheint, wie versteinert, aber diese Büge sind noch schön. Nach einigen Minuten geht sie zwischen den Weiden hindurch nach dem Fluß; sie geht langsam, fast schlepend, ihr langes Kleid rauscht dabei auf dem Grase und stößt an die alten Stämme, das Geräusch weckt da und dort einen Vogel, er schlägt mit den Flügeln, zwitschert halbtraumend eine Melodie und schlägt wieder ein. Die Frau achtet nicht darauf, sie schreitet ruhig fort, schon

ist sie am Wasser. Eben schlägt die Dorfschule Reun, auch von jenseits des Flusses hört man die Glöckchen läuten, als wären sie ein Echo, eine Antwort und ein Abendgruß. Ein Kahn liegt am Ufer an einen Block angebunden, die Frau steigt hinein und lädt ihn. Mit sicherer Hand ergreift sie dann das Ruder und stößt ab. Der Kahn treibtstromabwärts, sie lädt daher nur wenig Rühe ihm zu lenken. Wie gewandt sie es thut, sie muß von Jugend auf daran gewöhnt sein! Gedankenvoll sieht sie im Boot und schwant in das Wasser, als suchte sie in den Wellen noch etwas, das sie niemals finden wird, aber doch immer suchen muß, dabei ist ihr Blick, ihr Ausdruck noch starrer als zuvor. Sie leitet den Kahn in die Mitte des Stromes gegen das jenseitige Ufer. Eine dichtbewaldete Insel liegt auf ihrem Wege; wie sie dann vorbeifährt, läßt sie das Ruder sinken und schwant lächelnd hin. Hört sie auf das Flüstern und Rufen der Bäume? Weilicht erzählt es die Geschichten aus alter, unvergessener Zeit. Sie sieht lange sinnend im Kahn, der mit der Strömung weiter treibt. Der Schrei eines Nachtwogels weckt sie endlich aus ihren Träumen, sie streicht mit der Hand über ihre Stirn, ergrüßt dann das Ruder wieder und sieht die nächtliche Fahrt rascher fort. Der Mond leuchtet ihr auf ihrer einsamen Bahn, und die Sterne blitzen freundlich zu der ersten Schifferin herab; sie lädt sich wohl schon oft zu. Jetzt hat sie das Ufer erreicht. Sie sieht auf, legt das Ruder weg, beschlägt die Kette des Kahnnes an einen Baumstumpf und steigt ans Land. Sie schreitet längs dem Fluß hin, nicht nach rechts, nicht nach links schwant, — sie kennt ihren Weg, wenn er auch in dem hohen Grase nicht zu sehen ist. Von ferne schimmern Lichter, dort muß ein Dorf sein. Ihr Weg führt daran zu, aber sie lädt es zur Seite liegen und geht weiter. Da unten die alte Mauer, das große Thor ist ihr Ziel. Je näher sie kommt, desto schneller werden ihre Schritte. Sie drückt auf die Klinke; die Thür öffnet sich unter dem fetten Druck ihrer Hand. Sie tritt in den weiten Raum. Wie ruhig und still ist es hier! Die Stille ist feierlicher als draußen. Ein leichter



zeugung von der Notwendigkeit der Berufung. Lehne der Bundesrat die Berufung ab, auch wenn der Reichstag sich abermals dafür ausspricht, so trage eben der Bundesrat die Verantwortung dafür. Er, Redner, werde jedenfalls nicht unterlassen, immer und immer wieder mit seinem Antrage zu kommen.

Die zweite Bedingung des Antrages wird, da kommissarische Verordnung nicht verlangt wird, im Plenum erfolgen.

Die nationalliberale „Rat.-Sig.“ hält den Fortbestand des Sozialistengesetzes, so wie es jetzt ist, für geboten. Nur meint sie: „Wir wünschen dabei, daß das Gesetz immer nur auf kurze Fristen bewilligt werde, damit der Reichstag eine stärkere Position habe, wenn es sich darum handelt, der missbräuchlichen Anwendung des Gesetzes zu widersetzen. Die jetzt von der Regierung vorgeschlagenen Verschärfungen können wir in keiner Weise billigen. Wir warnen und hoffen, daß der Reichstag dieselben ablehnen werde.“ „Wünschen“ und „hoffen“, das ist alles. Wer nach zehnjährigem Bestehen des Sozialistengesetzes noch für den Fortbestand desselben ist, muß auch konsequenter Weise für die Verstärkung eintreten. Diese Verstärkungen werden sich in Zukunft, selbst in der Ausübung der allgemeinen Freiheit, in noch viel größerem Maße vermehren.

An die Mitglieder des deutschen Reichstages gelangte jedoch eine Denkschrift der sozialdemokratischen Fraktion. Das Memorandum ist wie folgt eingeleitet: „Für die bevorstehende Berathung der Verlängerung und Verstärkung des Sozialistengesetzes hat sich eine solche Menge von Geschworenenmaterial bei uns angehäuft, daß es uns unmöglich ist, auf alle einzelnen Fälle im Laufe der Debatte ausführlich einzugehen. Wir entschlossen uns deshalb, einige der markantesten Fälle von politischer Wahlregelung an Parteigenossen von uns, die seiner Zeit in weiten Kreisen Aufsehen erregten, durch den Druck zur Kenntnis des Reichstages zu bringen, so daß wir im Laufe der Verhandlungen nur Bezug darauf zu nehmen brauchen. Die folgenden Darstellungen sind von den Betroffenen selbst verfaßt. Berlin, Mitte Januar 1888. Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages: Bebel, Dietz, Frohme, Grillsberger, Harm, Krämer, Meissner, Sabor, Schuhmacher, Singer.“

Der Besuch der deutschen Universitäten beläuft sich in diesem Winterhalbjahre auf 26 945 Studirende (gegen 26 253 im letzten Sommer). Von diesen bat Berlin 5478 (4478 im Sommer), München 3414 (3367), Leipzig 3288 (3076), Halle 1501 (1534), Breslau 1314 (1357), Tübingen 1254 (1462), Bonn 1119 (1329), Greifswald 1041 (1103), Göttingen 1021 (1056), Straßburg 886 (807), Bremen 884 (1197), Erlangen 879 (865), Heidelberg 832 (897), Marburg 863 (960), Königsberg 807 (856), Gießen 513 (531), Jena 581 (687), Münster 467 (503), Kiel 463 (572), Rostock 330 (346) Studenten. Von den 26 945 gehören 5791 der theologischen, 5769 der juristischen, 6650 der medizinischen und 8735 der philosophischen Fakultät an. Die Zahl der Ausländer unter den Studirenden beträgt 1644, von denen auf Berlin allein 601 kommen.

Eine heimliche Agitation.“ so schreibt die „Rat.-Sig.“ zur Verbannungsverordnung, „welche unter der Theilz aktiven, theils passiven Wirkung von Hunderttausenden stattfindet, ist eine der ernstesten Gefahren für den Staat; sie ist eine Schule der Auslehnung gegen die Staatsordnung. Eine so weit verbreitete heimliche Agitation ob ist auch durch die drakonischsten Mittel nicht zu besiegen; solche verhältnißvoller in den befreilichen Kreisen nur die Empfindung, unter einem Um-

Windhauch durchzieht die Bäume und Gebüsch, flüstert in den Zweigen und bewegt die Blätter auf den vielen kleinen Hügeln. Das Windhauch spielt geisterhaft auf den Kreuzen und Steinen, welche die Hügel schmücken, und fremdartige Gestalten scheinen sich zwischen ihnen zu bewegen. Ein Kirchhof ist der weite Raum. Die Ruhe ist hier Todesstille, die Stille des Grabes, die draußen nur die Ruhe, die Stille des Schlosses, — hier weht Grabeslust.

Die Frau geht zwischen den Gräbern durch, bleibt bei keinem stehen, sucht auch nicht, — sie kennt das andre. Wie oft schon hat sie es aufgesucht in stiller Nacht, wenn Alles, Leben und Liebe, schlaf. Wie oft schon ist sie zu dem Grab hier gewandt, wo ihr Leben, ihre Liebe schlaf. Sie steht sie still an einem gräßbewachsenen Hügel mit einem ebenebeneleideten steinernen Kreuz; keine Blume, kein Kranz, nur das Gras, der Erythron und das einfache Kreuz schmücken das Grab. Umsonst verflucht man die Inschrift zu finden, die Zeit mag die Buchstaben verwischt haben, und der Erythron ranzt darüber. Die Inschrift aber ist mit ewigen unauslöschlichen Hügeln in das Herz der Frau geprägt, die jetzt am Hügel kniet, in wilder Verzweiflung die Erde füllt und das Kreuz, es umklammert, als wolle sie es niemals loslassen, und in ihren leblosen Schmerze des Todten gedenkt, den sie im Leben gelebt, im Tode liegt und lieben wird in alle Ewigkeit. — Sie kniet lange da; sie schläft nicht auf die Lade, schläft die Nacht. Was kümmt es sie, ob der Thau sie berechtigt, ob die Stunde vorrückt und der Kirchhof häuerlicher wird! — Sie ist bei ihrem Todten.

(Fortsetzung folgt.)

recht zu leiden, und dadurch die Entschlossenheit, sich auch mit ungesehlichen Mitteln zu widerstehen. Die Vorlage will den Gerichten die Aufgabe stellen, bei Berurtheilungen wegen Theilnahme an dieser heimlichen Agitation nach ihrem Ermessen auch auf die Gültigkeit von Aufenthaltsbeschränkungen oder der Expatirierung zu erkennen. Zunächst schon im Interesse der Rechtspleite muß man diesen Vorlage abweichen; es würde an jedem sicherer Kriterium fehlen, diese Zusatzfragen in dem einen Falle für zulässig zu erklären, im anderen für ungültig zu halten; eine solche Ausgabe wäre durchaus polizeiliche. Die Aufenthaltsbeschränkung, d. h. die Ausweitung aus einem Orte und die Anweisung des Aufenthalts an einem andern, wäre ferner unglos für den erstreuten Zweck: an die Stelle der internirten Personen treten sicherlich andere, welche die geheime Agitation weiter führen. Was aber die Ausweisung aus dem Reichsgebiet betrifft, so bedeutet dieselbe fast in allen Fällen die Verstörung der Existenz, d. h. eine Strafverfolgung, welche man bei der Abhandlung selbst der schwersten gemeinsamen Verbrechen — etwa vom Vorste abgeschenkt — nicht absichtigt; und diese Strafverfolgung könnte unter Umständen wegen bloßer besonders eisriger Verbreitung verbosten Drudenstrafen eintreten!...“

Es gibt nur ein Mittel gegen die verderblichen Wirkungen der geheimen Agitation des Sozialdemokratischen Reichstags: ihr unter der Kontrolle der deutschen Behörden, deren Vollmachten man dazu, wenn es nötig scheint, verhältnißmäßig mag, die öffentliche Verhängung möglich anderer Parteien wieder zu gestatten. Sobald man sich dazu ernstlich entschlossen hat, wird die Ausführung keineswegs so schwierig sein, wie gern behauptet wird; es ist durchaus nicht notwendig, das die allgemeine Freiheit der öffentlichen Erörterung unter einer Ergänzung der ordentlichen Gesetzgebung leidet. Ob der Übergang sich sofort ermöglichen läßt oder ob man — auch im Hinblick auf den nahen Abschluß der sozialpolitischen Verstärkung — Gesetzgebung — das bisherige Sozialistengesetz noch für eine kurze Frist zum letzten Mal zu verlängern hat, das gilt uns als eine offene Frage.“ — Wir registrierten diese beachtenswerten Ausführungen der „Rat.-Sig.“, glauben aber nicht, daß sie in den Reihen der nationalliberalen Fraktion großen Wiederhall finden werden.

— Wie lebhafte Stimmen gegen das verstärkte Sozialistengesetz sich auch von nationalliberalen Seite erheben mögen, so werden sie doch verstummen, sowie für Bismarck vor den Reichstag tritt mit der Alternative, das ganze Sozialistengesetz fallen zu lassen, wenn es nicht in der verhältnißvollen Form angenommen wird. Vor dieser Eventualität wird der händigste nationalliberale Gegner der neuen Vorlage zurücktreten; sie werden, natürlich indem sie die Verantwortlichkeit auf die Regierung schieben, die neue Vorlage annehmen.

Gerichtszeitung.

Manheim, 13. Januar. Freiherr Max Sais von Amerongen von Offenbach, 41 Jahre alt und verheirathet, stand heute vor der bayerischen Strafkammer wegen Herausforderung zum Zweikampf auf Pistolen und wegen Körperverletzung, und der 30jährige stud. jur. Karl Rott von Heidelberg wegen Kartelltragens. Die Sache spielt sich in Heidelberg ab, wo selbstst. sich von Amerongen behufs Gründung eines Privat-Instituts niedergelassen. Herr Rechtsanwalt Dr. Helm in Heidelberg fertigte ihm den Weisvertrag zu einer Villa an, welche auch von dem Entlassten bezogen wurde. Da jedoch keine Zahlung erfolgte, suchten die Eigentümer dahin zu wirken, den säumigen Zahler zum Auszug zu bewegen. Da Alles nichts half, nahm man die Hölfe des Herrn Rechtsanwalts Dr. Helm in Anspruch, der von Amerongen eine Forderung zugeben ließ, durch deren Inhalt leichter sich beleidigt fühlte. V. Amerongen forderte hierauf Dr. Helm an Pistolen, welche Forderung der mitangesetzte Rott überbrachte. Dr. Helm nahm jedoch die Forderung nicht an, worüber v. A. so aufgebracht wurde, daß er in einem Eisenbahn-Koupee auf dem Hauptbahnhof zu Heidelberg Herrn Dr. Helm bedrohte. Dieser stellte nummehr Strafantrag und lautet das heutige Urteil gegen v. Amerongen wegen Herausforderung auf zwei Wochen Haft, wegen Körperverletzung auf drei Tage Gefängnis; Rott erhält fünf Tage Gefängnis und haben beide die Kosten gemeinschaftlich zu tragen. Das ist billig. Einen Rechtsanwalt an öffentlichen Orten obliegen mit 3 Tagen zu holen! Es ist kein Wunder, daß das Dienstunwesen fortwährt, wenn dem sogenannten point d'honneur, der handelsmäßigen Ehre gegenüber der bürgerlichen Ehre, der Manneshrift noch überall Rechnung getragen wird.

Kur Stadt und Land.

Baut. (Fortsetzung.) In einer südwestlichen Stadt befindet sich eine Katholische Kirche, die, da die Bevölkerung größtenteils lutherisch war, von einem lutherischen Lehrer und dem Herrn Kaplan als Filialkirche geführt wurde. Der letztere war wegen seines bigotten Wetens bei der Bevölkerung eher weniger als beliebt. Er erhielt nun in der genannten Schule Unterricht in den lutherischen Schriften und deutsche Sprache. Ich konnte mich mit seiner Lehrmethode befriedigen, da ich vorher in einer protestantischen Lateinschule den Unterricht eines mit unvergleichlichen, demokratischen Lehrern genossen.

Eines Tages nun sahen wir Katholiken und Protestanten

einträchtiglich auf unsern Bänken, als unter bravem Kaplan untere Unterrichtsstunde „der deutschen Sprache“ begann. Es galt die Regeln des Sabaudas, und um unsere Knie darzu geben, gab er mit auf, die Festungshohe Gabel von Jupiter und dem Romano vorzusehen. Ich war nie ein Freund von den strengen Sprachregeln, sondern ich lernte unter liebem Deutsch lieber in den Klassik oder Schöller's Weisheitsschule, als in der einzigartigen grammatischen Lehre. So gern ich nun die bekannte Gabel loh, so war ich doch wenig erbaut über die bewußtende Sitzung des Säde. Nicht wenig verwundert war ich aber, als unter Kaplan, der mich auf dem Korn hatte, mich ich sein Patel einmal „Nacktstein“ gebissen, an mich die Frage richtete: was ich über den Sinn der Gabel dachte? Er antwortete ihm mit der Auswendung der Gabel aus das Leben. Unwillig schüttelte er sein gesetztes Haupt und sagte mir, wie sich diese Gabel zur christlichen Religion verhalte. Ich wollte ihm nun angedeihen, was Jupiter in der geistlichen Mythe für eine Stellung eingenommen; eine Handbewegung bedeutete mich, daß ich schwelen sollte, und die Veränderung seiner Gesichtszüge zeigte mir, daß er reden wollte. Er redete aus. Ein ausgesetzter Kanzleinarbeiter, dominierte er mit einer Begeisterung, die des Domhofs Ungewohnte brüderliche Muße auslöste, gegen diese göttliche Zeit, in der es möglich sei, der christlichen Jugend mit Beispielen aus der heidnischen Gotteriede Moral beizubringen. So sei freilich und Zeuge von himmelreichender Gottheit, daß Männer wie Festung, Göttin, Schülte, u. s. w. so überwältigend verberichtet würden, während sie wegen ihrer legerlichen Schriften in der Hölle brannten. In dieser Weise ging es eine halbe Stunde fort. So that mir sehr um meine Kleidung, belobend um meinen Schüler, dessen „Nacktstein“ mich über alle Maßen gewogen gemacht. Ich wollte zwar gelinde Zweifel über die Richtigkeit der höllischen Wissenschaft unseres Kaplans, aber als guter Katholik hatte ich den Gedanken gefehlt, daß Unantheitliche zu glauben. Ich hatte diese Bildsäule längst vergessen, als ich einen aus Augsburg des Friedensreichs 1871 veranstalteten Gesetzesfestbiest, bei welchem der Herr Kaplan gefeiert und auch die Predigt hielt, bewohnt. Hier sprach er nun zu meinem und meiner denkenden Mithörer Erwachsenen in der jüdischen eindrücklichsten Sprache von einem einträglichen Zusammenden, der guten Katholiken und der guten Protestantischen, von den Erinnerungen wahrer Kultur, welche die Siege erlitten. Jede Schranke zwischen dem Rechtsgesetz und den Ungläubigen ihres gefallen, er war ganz Mensch, von der modernen Kultur und Wissenschaft durchdrungen. Wie erklärte sich dieser Zwischenfall? Hier waren es seine Schüler, sondern die Spione der Behörden, welche mein Lutherische Religion waren. Hier lernte ich also als wahrer Knabe den Jesuitismus kennen, der jetzt daran gehofft, unter der Religion durch die moderne Wissenschaft entstehenden jugendlichen Herzen für den Glauben wieder zu gewinnen. Und sie werden vieles erreichen, dafür bürgt uns der Katholische parlamenterische Handelsmann Windfuhr. Für seine Mäßigung zur Stedderdeutung hat er und seine schwarzen Genossen vom Zentrum noch keinen Boden. Nun, wenn sie werden ihn erhalten; der Katholizismus wird unterdrückt werden durch Streichung des Christstifts, die Rücksicht über die Schule wird verschwinden, die Handbände geben, die göttliche Sprue vom göttlichen Weinen im Held des Schulunterrichts zu führen. Und es wird ihnen so leicht sein, als unter protestantischen Mägden und Kanonikern ihnen trotz allem Reit in die Hände arbeiten. Schüler, Dienst und Göttin werden dann nicht nur in der Hölle, sondern auch in manchen Schulzimmern brennen. Wenn unter geübte, fröhmlinge, laufende und paulende Universitätstagend Heimlich-Diene auf den Index legt, so darf man von den Juwelen das erwarten, so wahr, als das Zentrum trotz seines Wahlpruchs: „Freiheit, Wahrheit und Recht“ die Verstärkung des Sozialistengesetzes gestimmt hat und für die Verstärkung desselben ebenfalls stimmen wird. X.

Baut. 22. Januar. Unsere gesetzten Abponenten im Bezirk Bellort werden die teilweise verplante Zulassung des Blattes, bestrebt durch die plötzliche Dienstverweigerung des bislangigen Austrägers, gütig entschuldigen. Wir haben sofort Beklärungen getroffen, daß die Expedienten im geplanten Streit unterstellt Austräger haben, wir nach eingehenden Radforschungen schaffen können, daß dem Schriftabdrucker Guoy auf der 1. Welt die Entlohnung in Aussicht gestellt werden soll, wenn er das „Nord. Bellort“ noch erneut auftrage. Wir erhalten uns einer weiteren Reit die plötzliche Handbände geben, die göttliche Sprue vom göttlichen Weinen im Held des Schulunterrichts zu führen. Und es wird ihnen so leicht sein, als unter protestantischen Mägden und Kanonikern ihnen trotz allem Reit in die Hände arbeiten. Schüler, Dienst und Göttin werden dann nicht nur in der Hölle, sondern auch in manchen Schulzimmern brennen. Wenn unter geübte, fröhmlinge, laufende und paulende Universitätstagend Heimlich-Diene auf den Index legt, so darf man von den Juwelen das erwarten, so wahr, als das Zentrum trotz seines Wahlpruchs: „Freiheit, Wahrheit und Recht“ die Verstärkung des Sozialistengesetzes gestimmt hat und für die Verstärkung desselben ebenfalls stimmen wird.

Baut. 22. Januar. Wir geben in voriger Nummer einer Mitteilung aus Arbeitertischen über die Diebstahlaffäre Schwartings Raum, die genau die Meinung der betreffenden Kreise wiederbrachte. Leider wird aber auch die zahlreiche Familie des Schwartings in eine bedauernswerte Lage geraten durch den Streit ihres Erbhabers. Hoffentlich wird sich für die an dem Vergehen des Schwartings unschuldigen Angehörigen dieselben eine einigermaßen auskömmliche Entlastung lohnen; es wäre das eine dankenswerthe Aufgabe für die nüdigen Bekannten Schwartings. Wenn wir auch dem Grundherrn huldigen, daß es in dieser Partei unredliche Elemente gibt und eine Verantwortung für Vergehen eines Einzelnen der Partei nicht abgewiesen werden kann, so erindert das doch in moralischer Hinsicht nicht den Pflicht, für die unschuldigen Opfer eines von einem dienstseligen Parteigenossen vollführten dummen Streites häblicher einzutreten.

Berichtigend wollen wir noch bemerken, daß nicht ein Bootsmann, sondern ein Unteroffizier des Seebataillons meldung von dem Verfall mache, und Schwarting bei der Tod ergriffen, während sein Genosse erst später festgenommen wurde.

Baut. 22. Januar. Der Maskenball des Oestengvereins „Saitta“ im Schützenhof am Freitag, den 20. Januar war gut besucht und verlief in bestechender Weise. Am Dienstag wird der vom Schützenverein angelegte Maskenball abgehalten werden.

Baut. 22. Januar. Am kommenden Sonnabend, den 22. d. W. wird im Bawmann'schen Saal (Centralhalle) ein Befreiung eine öffentliche Versammlung stattfinden, in welcher Herr Paul Hugo über die gegenwärtige politische Lage im Deutschen Land referieren wird. Da dem gegenwärtig liegenden Reichstage Vorlagen von entschiedener Wichtigkeit in politischer Hinsicht gemacht werden, so dürfte es wohl für jeden Staatsbürger von Interesse sein, sich in dem Anhören einer objektiven Darstellung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse selbst bilden zu können. Bereitslich wird daher die Versammlung zahlreichen Besuch finden.

Wilhelmshaven, 22. Januar. In der Redaktion des „Tageblatt“ ist das „Krautchenfeuer“ aufgetreten. Der bedauernswerte Redakteur leidet an Epilepsie. Ost erscheint ihm ein

Landesbibliothek Oldenburg

bogengeholtener Stock, über den er springen zu müssen wähnt. Er ergibt sich in den tollen Kapitzen und Sprüngen, die er den großen Spann zeigt und sieht in jedem nicht farbenreichen Städteburg einen Ausdruck. Rätselhaft sollen ihm die „Ausdrücke“ Penfert, Schenck, Haupt und Schröder, sowie Irving, Gladwin und Astorra im Traum erscheinen sein, wie sie mit Dynamitbombe und lodernder Waffe bestellt nur Hubel oder „Achse um den König“ werten. Hoffentlich haben wir militärische Herzen, die für „Eis“ lungen und dagelebt an die Revolution gratis abgeben.

Wilhelmshaven. 22. Januar. Die Preissteigerung des Brotes. Der erhebliche Getreidepreis macht sehr bemerkbar, so schreibt die „Barmar Zeitung“: „Von den bisherigen Höhen ist der Brotkorb aufs Maximum gestiegen von 4 Pf. für das zwölfjährige Schwarzbrot angehoben mit der tödlichen Verhinderung, daß es hierbei nicht sein Gewenken haben, sondern noch eine weitere Preissteigerung stattfinden wird.“ Sämt eine Familie, welche wöchentlich 4 bis 5 Pfund gebraucht, bekommt dieser Aufschlag eine jährliche Belastung von ca. 10 Mk., um welchen Betrag der Brotkorb höher gehoben werden muß, resp. die Schnitten dünnen ausfallen müssen! So zeigen sich die Spannungen für die arme notleidende Landwirtschaft! Der Kaufmann muss dafür zahlen!

Neuburg. 22. Januar. Das erste Stiftungsfest des Pfarrvereins „Liebfrauen“, welches am Freitag, den 20. d. M. in der „Germania“ gefeiert wurde, fand höchst zahlreichen Zuspruch. Die gelunglichen Leistungen des

jungen Vereins waren recht anerkennenswert und konnten wie ein würdiger Abschluß geschildert. Der nachfolgende Ball verlief recht amüsan und ließ die Festteilnehmer bis zum frühen Morgen.

Marktbericht

vom Wochenmarkt Bant.

Roteffloren 25 Liter 80 Pf. — Weißtobol pro Kopf 20 Pf. — Roteffloren pro Kopf 25 Pf. — Butter 1 Pf. — Blattsalat 2 Stück 10 Pf. — Apfel 5 Liter 50 Pf. — Butter pro Pf. 1 Mt. — Eier pro Körbchen 1 Mt. 30 Pf. — Schweinefleisch pro Pf. 45 Pf. — Rindfleisch pro Pf. 40 Pf. — Hammelfleisch pro Pf. 40 Pf. — Kalbfleisch pro Pf. 40—45 Pf. — Hühner à Staub 1 Mt. 40 Pf.

Hochwasser.

Bant-Wilhelmshaven.

Mittwoch, 25. Januar. Samm. 9.45 Uhr. Nachm. 10.14 Uhr. Donnerstag, 26. " 10.45 " 11.14 "

Bekanntmachung.

Die Liste der Schulumlage für die katholische Schulacht Bant - Heppens-Glewe für das Rechnungsabjahr 1887/88 liegt zur Einsicht der Besitzenden vom 21. Januar bis einschl. 3. Februar ex. beim Kaufmann A. Brust, Bant, Wilhelmshavenerstraße 5 aus. Einwendungen gegen dieselbe müssen in der genannten Zeit beim Unterzeichneten erhoben werden.

Der Schulzust.

A. Gräwohl.

Bant, Schmiedestraße 20.

Empfehle neben meinen reingehaltenen

Weiss- u. Rothweinen
sowie meinen anerkannt guten
Medizinalweinen
einen ausgezeichneten

Samos

à Flasche 1,20 Mt.

P. Hug.

Eine ausgezeichnete

5 Pfg.-Cigarre

in 1/10 Kisten entsprechend billiger empfehlt D. O.

Carl Marx, Ferd. Lassalle,
Aug. Geib,

Porträts in Kreidezeichnung der obigen verdienten Männer für die Arbeiteremancipation werden in naturgetreuer Ausführung angefertigt.

Größe: 50—70 cm. Preis: 2 Mt.

Stückpreis 0,50 Mt.

Bestellungen werden in der Exped. d. Börsch. entgegengenommen.

Mein compl. Sarglager



sowie alle Arten Leichenkleider empfehle nebst sonstiger selbstverfertigter Tischlerwaren, als Schränke, Bettstücken u. s. w. billig J. Wehen, Sedan.

Die Uhrenhandlung
von

Aug. Frisse, Roentgenstrasse,
Wilhelmshaven,
empfiehlt ihr reiches Lager von goldenen und silbernen

Herren- u. Damen-

Uhren

zu günstigen Preisen.

Reparaturen prompt und billig.

J. Schmidt, „Zum Rathause“.

Empfiehlt meinen echten Doornkaat, Bremer Stralsunder, Richtenberger und Nordhäuser Korn, sowie mein großes Lager in Tabak und Cigarren.

recht widerstreitige ist und soll nur schwer den etwas strengen Kommando führt.

Wilhelmshaven. 22. Januar. Die Preissteigerung des Brotes. Der erhebliche Getreidepreis macht sehr bemerkbar, so schreibt die „Barmar Zeitung“: „Von den bisherigen Höhen ist der Brotkorb aufs Maximum gestiegen von 4 Pf. für das zwölfjährige Schwarzbrot angehoben mit der tödlichen Verhinderung, daß es hierbei nicht sein Gewenken haben, sondern noch eine weitere Preissteigerung stattfinden wird.“ Sämt eine Familie, welche wöchentlich 4 bis 5 Pfund gebraucht, bekommt dieser Aufschlag eine jährliche Belastung von ca. 10 Mk., um welchen Betrag der Brotkorb höher gehoben werden muß, resp. die Schnitten dünnen ausfallen müssen! So zeigen sich die Spannungen für die arme notleidende Landwirtschaft! Der Kaufmann muss dafür zahlen!

Neuburg. 22. Januar. Das erste Stiftungsfest des Pfarrvereins „Liebfrauen“, welches am Freitag, den 20. d. M. in der „Germania“ gefeiert wurde, fand höchst zahlreichen Zuspruch. Die gelunglichen Leistungen des

Anzeigen. Große öffentliche Versammlung

im Saale der „Centralhalle“, Carl Zwingmann
in Belfort,
am Sonnabend, den 28. Januar, Abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Die gegenwärtige politische Lage in Deutschland.
Referent: Herr Paul Hug.
Um zahlreiches Erscheinen erachtet. Der Einberufer.

Empfehle mein großes Lager in weißen und crème

Engl. Tüll-Gardinen

von 35 Pf. das Meter anfangend bis zu den besten Qualitäten in guter dauerhafter Ware.

N. J. Pels, Bismarckstr. 18.

Wir empfehlen unser sehr feines helles

Lager-Bier

in Flaschen 33 Stück für 3 Mt.,
in Fässern von 10—100 Liter 21 Mark frei ins Haus,

24 Flaschen Kaiserbräu 3 Mt. per Liter 25 Pf.

Brauerei Frisia, Filiale Wilhelmshaven.

Die noch vorrätigen

Damen-Winter-Mäntel,
Herren- und Knaben - Winter-Paletots
verkaufe zu bedeutend ermäßigten Preisen.

H. F. Peper, Bismarckstr. 6.

Prima weiße Kartoffeln

a Scheffel 75 Pf., Centner Mt. 2,20, empfiehlt

F. Schmidt, Zum Rathause.

Zur bevorstehenden Ballaison empfehle mein Lager in

hellfarbigen Schulter-Tüchern

sowie in

Zwirn-, Seiden- u. Glacé-Handschuhen

in schwarz, weiß und farbig.

N. J. Pels, Bismarckstr. 18.

Wir empfehlen unser sehr feines

Lagerbier

in Flaschen 1/2 Lt. Inhalt 33 St. für Mt. 3,00

in Gebinden von 10 Lt. Inhalt an 1 Lt. Mt. 0,20

frei ins Haus.

Wiederverkäufern gewähren entsprechenden Rabatt.

St. Johanni-Brauerei.

Contor Alte Straße 4.

Elegante Masken-Anzüge

verleiht sehr billig
Frau Gräbe, Bant.
Adolfstr. 9.
b. Schmedemannstr. Tirols.

B. Bümmerstede,

Schuhmacher,
Wilhelmshaven, Börsenstrasse 10,
empfiehlt sich zur Aufertigung aller
Schuhmacherarbeiten.
Reparaturen prompt u. billig.

Empfiehle:
Arbeiter-Notiz-Kalender
à 50 Pf.
Ein Blick in die „Neue Welt“
von W. Liebnecht.

Elegant gebunden 8 Mt.

Internationale Bibliothek:
I. Die Darwin'sche Theorie, elegant
gebunden 2 Mt.

II. Marx's Ökonomische Lehren,
elegant gebunden 2 Mt.

III. Weltuntergang, elegant gebunden
2 Mt. 50 Pf.

IV. Die Ländliche Arbeiterfrage,
elegant gebunden 1 Mt. 50 Pf.

V. Thomas More und seine Utopien,
elegant gebunden 2 Mt. 50 Pf.

Die Expedition des Norddeutschen
Volksblattes. R. Kühn.

Dauerhafte
Knaben- u. Mädchen-

Schuhe

empfiehlt zu billigen Preisen.
Bant. H. Begemann.

Lager fertiger

Särge

und Leichenbekleidung: Gegenstände
empfiehlt billig E. Thumann.

Empfiehle:
Fass- und Flaschenbier
aus der Dampfkrauterei von Th. Jettner
in Neuer.

in Gebinden von 15 bis 100 Litern.

Keines Lagerbier 35 Flaschen zu 3 Mt.

Bayrisches Bier 27 Flaschen 3 Mt.

feines böhmisches Bier 30 Flaschen 3 Mt.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

J. Fangmann.

Bismarckstr. 59, 1 Tr.

Als Spezialität empfiehle:

Schwere, große Flanellhemden, Kittel, Lumpen und Blousen

zu billigen Preisen.

Bant. H. Begemann.

Berantwortlich für Redaktion und Verlag

H. Kühn in Bant.

Druck von A. Biegel & Co. in Braunschweig.

